

ANLAGE I

MUSTER-ANZEIGE NACH § 14 SPRENGSTOFFGESETZ

Absender, genaue und vollständige
Bezeichnung/Sitz des Betriebes

Ort/Datum

zuständige Behörde/
zuständiges Amt

Anzeige nach § 14 Sprengstoffgesetz

Es wird beabsichtigt, pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 1 und 2 in der nachfolgend aufgeführten Verkaufsstelle/Filiale* zu vertreiben/nicht mehr zu vertreiben*.

Name der Verkaufsstelle/Filiale*	
Anschrift	
Mit der Vertretung der Firma wurde beauftragt**	
Mit der Leitung des Betriebes/der Zweigniederlassung/der unselbstständigen Zweigstelle* wurde beauftragt	
Name, Vorname	
Geburtsdatum/ -ort	
Staatsangehörigkeit	
Wohnanschrift	
Art der Tätigkeit im Betrieb	

Unterschrift und Firmenstempel

*nicht zutreffendes streichen

** anzugeben sind bei juristischen Personen die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftervertrag zur Vertretung

EINHALTUNGS-CHECKLISTE

Wenn Sie die Schritte dieser Checkliste dokumentieren, erhöhen Sie Ihre Rechtssicherheit.

Wann?	Was?	Erledigt?
vor Verkaufsstart	Verkaufsanzeige (falls erstmalig oder Änderung)	☐
	Benennung und Unterweisung von verantwortlichen Personen	☐
	ggf. Schulung des weiteren Personals (soweit Umgang mit Feuerwerkskörpern)	☐
	Stichproben der Ware (v. a. bei Importware), insbes. BAM-ID, Unbedenklichkeit	☐
bei Eigenimporten	Vorschriften zu Zulassung, Einfuhr und Kennzeichnung einhalten	☐
während des Verkaufs	Abgabebestimmungen einhalten, insbesondere Zeitraum und Mindestalter	☐
	Präsenz verantwortlicher Personen sicherstellen	☐
vor, während und nach Verkauf	Schutzvorschriften einhalten, Meldung bei Unfall/ Diebstahl	☐
	Aufbewahrungsmengen und weitere Schutzvorschriften einhalten	☐
	Transportvorschriften einhalten	☐